

Einleitung

„Human rights are African rights.

They are also Asian rights;
they are European rights;
they are American rights.

They belong to no government,
they are limited to no continent,
for they are fundamental to humankind itself.“

Kofi Annan¹

1. Menschenrechte ,argentinische Rechte‘?

Die Skulptur *Sin Título* (Ohne Titel) im *Parque de la Memoria* (Erinnerungspark) in Buenos Aires wurde nach der Skizze von Roberto Aizenberg (1928–1996) im Jahr 2003 angefertigt. Sie ist ein künstlerischer Ausdruck der argentinischen² „Erinnerungsarbeit“³ für die *desaparecidxs* (Verschwundenen)⁴ der letzten Militärdiktatur. Zugleich verweist sie auf das Engagement für Menschenrechte in Argentinien.⁵ Die drei Silhouetten repräsentieren die verschwundenen Kinder der Schriftstellerin und Journalistin Matilde Herrera (1931–1990): Valeria, José und

¹ UN Press Release, SG/SM/6359, October 15, 1997, www.un.org/press/en/1997/19971015.SGSM6359.html [08.12.2021].

² Begriffe wie „argentinisch“, „lateinamerikanisch“, „europäisch“, „afrikanisch“, „asiatisch“, „US-amerikanisch“ oder „westlich“, „südlich“, „nördlich“ sind nicht nur geographische Bezeichnungen, sondern historische und politische Konstruktionen, die die innere Vielfalt homogenisieren. Auf die „Erfindung“ von Lateinamerika und Argentinien komme ich in der Einführung zu Argentinien in Teil II, Kap. 1.1 zu sprechen.

³ Vgl. Teil III, Kap. 2.4.

⁴ Menschenrechtsorganisationen in Argentinien sprechen von *detenidxs desaparecidxs* (Gefangene Verschwundene), um klarzustellen, dass „Verschwundene“ verhaftet und gegen ihren Willen festgehalten wurden, bevor sie „verschwinden gelassen wurden“. Diese ungewöhnliche Formulierung im Deutschen drückt aus, dass die Verschwundenen nicht wundersam verschwanden, sondern dass es sich um die systematische Repressionsmethode des Staatsterrorismus handelte, vgl. www.desaparecidos.org/arg/conadep/nuncamas/nuncamas.html [08.12.2021].

⁵ Ein Ziel dieser Studie ist, zu untersuchen, was in Argentinien unter ‚Menschenrechten‘ verstanden wird und um welche Menschenrechtsanliegen es sich handelt. Der diskursanalytische Zugang steht gleichwohl in Beziehung zur „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) von 1948, vgl. Koenig 2005, 9; Fritzsche 2004, 16.

Martín.⁶ Die Umrisse stehen für ihre Abwesenheit – und ihre unauslöschliche Anwesenheit:

„As such, the contours of this group portrait enclose the void that points to the bodies' absence at the same time that it marks their indelible presence“ (Hochbaum/Battiti 2010, 106).

Matilde Herrera war eine der *Madres de Plaza de Mayo* (Mütter des Maiplatzes), die zu Symbolfiguren der Menschenrechte in Argentinien wurden.⁷ Das „erzwungene Verschwindenlassen“⁸ (*desaparición forzada*) wurde in Argentinien vom Militärregime systematisch angewandt und ist bis zur Gegenwart eine „offene Wunde“⁹ der Gesellschaft in Argentinien. Gleichzeitig wurde es zum Auslöser für den Rekurs auf Menschenrechte in Argentinien. Könnten die Menschenrechte, mit Kofi Annan gesprochen, heute als ‚argentinische Rechte‘ bezeichnet werden?

In der Öffentlichkeit ist das Thema der Menschenrechte in Argentinien bis zur Gegenwart sehr präsent. Die Vergangenheitsaufarbeitung gewann durch den spektakulären Fund von Geheimdokumenten der Militärjunta (1976–1983) in dem Luftwaffengebäude *Edificio Condor* im *barrio*¹⁰ Retiro in Buenos Aires am 31. Oktober 2013 an Dynamik. Bis zu diesem Zeitpunkt existierten keine schriftlichen Quellen der Militärjunta. Seit dem 21. März 2014 sind die Dokumente im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich¹¹ und liefern den Gerichtsverfahren wegen Menschenrechtsverbrechen mutmaßlich schriftliches Beweismaterial.

Wie fragil die Fortschritte hinsichtlich der Menschenrechte auch unter demokratisierten Verhältnissen bis heute in Argentinien sind, wurde angesichts

⁶ José verschwand 1976, Valeria und Martín 1977. Ihr Schicksal ist bis heute ungewiss.

⁷ Vgl. Teil III, Kap. 2.

⁸ „Erzwungenes Verschwindenlassen“ wird seit 1998 im Römischen Statut des Internationalen Gerichtshofs in Art. 7 als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ definiert. Es bedeutet, dass eine Person festgenommen oder ihrer Freiheit entzogen oder entführt wird, und zwar durch den Staat oder eine politische Organisation, deren Handeln vom Staat geduldet wird. Ferner gehört dazu, dass die Freiheitsberaubung nicht anerkannt wird und keine Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib dieser Personen erteilt wird, um die Person für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen, vgl. www.un.org/depts/german/internatrecht/roemstat1.html [08.12.2021].

⁹ Das Mahnmal im Erinnerungspark wurde in Form einer „offenen Wunde“ (*herida abierta*) gestaltet, vgl. Hochbaum/Battiti 2010, 25.

¹⁰ Die *Ciudad Autónoma de Buenos Aires* wird in 48 „offizielle“ *barrios* (Wohnviertel) unterteilt. Jedes *barrio* hat seine eigene Geschichte, spezifische Bevölkerung und Charakteristiken. In den *barrios* im Norden und Nordosten lebt die reichere Bevölkerung, zum Teil in exklusiven Vierteln, während die *barrios* im Süden von der sozioökonomisch einfacheren Bevölkerung bewohnt werden. Ferner existieren etwa zwanzig informelle *villas de emergencia* oder *villas miserias*, d. h. Elendsviertel mit Siedlungen ohne Infrastruktur, vgl. www.todobuenosaires.com/buenos_aires/es/barrios/barrios/index.php [08.12.2021].

¹¹ <http://archivosabiertos.com> [08.12.2021]. Es handelt sich um 6 Bände: *Actas de la Junta Militar, Tomo N°1-N°6* (Ministerio de la Defensa/Nación 2014).

des „erzwungenen Verschwindenlassens“ von Jorge Júlio López (geb. 1929) im Jahr 2006 spürbar. López hatte als Hauptzeuge im Gerichtsprozess gegen Miguel Osvaldo Etchecolatz (geb. 1929), dem ehemaligen Chef der Polizei von Buenos Aires, ausgesagt.¹² Es handelte sich um das erste Gerichtsverfahren wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ der Militärdiktatur nach der Aufhebung der Straflosigkeit in Argentinien im Jahr 2005 und infolgedessen wurde Etchecolatz zu lebenslänglicher Haft verurteilt.¹³ Bis zur Gegenwart ist das Schicksal von López ungeklärt. Er gehört zu den Verschwundenen in Zeiten der Demokratie. Die Problematik des Verschwindenlassens ist somit keineswegs Geschichte geworden.

Im Alltag sieht man in Buenos Aires Slogans oder Graffitis¹⁴ an den Wänden, die ausdrücken, dass bis heute Menschenrechtsverletzungen verübt werden: *Porque hoy se están violando los derechos humanos.*¹⁵ Oder sie fordern eindringlich die Strafverfolgung von „Völkerrechtsverbrechern“: *Juicio y castigo a los genocidas!*¹⁶

Die kontroversen Diskussionen nach der Wahl des argentinischen Papst Franziskus im März 2013¹⁷ über dessen Rolle als Prinzipal des Jesuitenordens in Argentinien während der Militärdiktatur¹⁸ sind ein Beispiel dafür, dass das Verhältnis zwischen Religion und Menschenrechten in der argentinischen Öffentlichkeit nach wie vor einbrisantes Thema ist.

Die vorliegende Studie untersucht das Fallbeispiel Argentinien: Wie ist es um Menschenrechte in Argentinien bestellt? Welche Rolle spielten sie seit der letzten Militärdiktatur (1976–1983) bis zur unmittelbaren Gegenwart (2014) im Spannungsfeld zwischen Religion und Gesellschaft? Inwiefern wurde in gesellschaftlichen und religiösen Bewegungen, in Institutionen und argumentativen Diskursen¹⁹ auf Menschenrechte Rekurs genommen? Um welche Menschenrechtsanliegen handelte es sich? Inwiefern wurde ein Beitrag zur interkulturellen und internationalen Weiterentwicklung des Menschenrechtskonzeptes ge-

¹² Vgl. casapueblos-jorgejuliolopez.blogspot.de [08.12.2021].

¹³ www.diariojudicial.com/contenidos/2006/09/29/noticia_0007.html [08.12.2021].

¹⁴ Unter dem Phänomen des Graffiti wird eine soziale Praxis verstanden, Bilder, Schrift oder Symbole auf sog. öffentlichen Plätzen anzubringen, vgl. Kozak 2004.

¹⁵ „Denn heute werden die Menschenrechte verletzt.“

¹⁶ „Gerichtsverfahren und Bestrafung der Völkermörder!“

¹⁷ Vgl. zu Papst Franziskus den Ausblick, Kap. 1.

¹⁸ Vgl. <https://www.perfil.com/noticias/politica/el-papa-francisco-verbitsky-y-la-dictadura-20130315-0016.phtml> [06.01.2022]; <https://www.perfil.com/noticias/politica/el-vaticano-rechazo-las-denuncias-sobre-bergoglio-y-la-dictadura-20130315-0009.phtml> [06.01.2022].

¹⁹ Michel Foucault (1926–1984) formulierte 1970 in seiner Inauguralvorlesung *L'ordre du discours* (Die Ordnung des Diskurses) am Collège de France: „Ich setze voraus, daß in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu banen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen“ (Foucault¹² 2012 [1970], 11).

leistet? Das Fallbeispiel Argentinien wird mit „deskolonialen“²⁰ und postkolonialen Theorien analysiert, um zur Implementierung und Weiterentwicklung des *postcolonial turn* in der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie beizutragen.

Diese Fragen zeichnen sich in die internationalen Diskussionen zu Menschenrechten in den letzten Jahrzehnten ein. Auf der einen Seite haben sich die Menschenrechte als unverzichtbare „regulative Idee“ (Borradori 2003, 132) etabliert und gehören zum globalen Standard, den Regierungen nicht so einfach ignorieren können (vgl. Gremmelspacher 2006, 181). Die „Revolution der Menschenrechte“ (Menke/Raimondi 2011), Machtinteressen, Privilegien und Superioritätsansprüche zu begrenzen,²¹ enthält nach wie vor ihre Sprengkraft. Menschenrechte sind „Stachel im Fleisch“ (Kälin 1994, 20), wie Walter Kälin dies mit einer vielzitierten Metapher ausdrückte. Jacques Derrida (1930–2004) bringt die gegenwärtige internationale Lage der Menschenrechte folgendermaßen auf den Punkt:

„Wir brauchen ‚Menschenrechte‘, und sie brauchen uns, denn immer besteht ein Mangel, ein Defizit, ein Hinterherhinken, eine Unzulänglichkeit, Menschenrechte sind niemals ausreichend.“²²

Auf der anderen Seite haben Menschenrechtsideen in den letzten Jahrzehnten jegliche denkbare Kritik aus allen Lagern erfahren. Sie seien zu individualistisch und bürgerlich-westlich und ihr universaler Anspruch ignoriere kulturelle und historische Differenzen. Die politische und militärische Instrumentalisierung von Menschenrechtsdiskursen diene letztlich dazu, entweder ‚Feinde‘ schlecht zu machen oder ‚Freunde‘ zu unterstützen und ökonomische Interessen durchzusetzen. Oft erscheinen Menschenrechtsinstrumente als unzureichend, um konkrete Konflikte zu lösen. Neokoloniale Tendenzen, ‚anderen‘ Kulturen eine minderwertige Stellung zuzuschreiben und das Fehlen effektiver Instrumente zu ihrer Verwirklichung, gehören ebenfalls zu den gängigen kritischen Stimmen.²³

²⁰ Lateinamerikanische „deskoloniale“ Theorien sind eine kontextuelle Variante der *Postcolonial Studies*, vgl. weiter unten Abschnitt 4.1 und ausführlich Teil I.

²¹ „Da Menschenrechte der systematische Versuch sind, Macht durch gleiche Rechte für alle zu begrenzen, muß immer wieder mit dem Widerstand derselben gerechnet werden, die ihre Machtinteressen, Vorrechte und/oder vermeintlichen [sic!] Überlegenheit bedroht sehen. Konflikte gehören also konstitutiv zu der Entwicklung der Menschenrechte dazu“ (Fritzsche 2004, 41).

²² So Derrida im Interview mit Giovanna Borradori: „We must (*il faut*) more than ever stand on the side of human rights. We need (*il faut*) human rights. We are in need of them and they are in need, for there is always a lack, a shortfall, a falling short, an insufficiency; human rights are never sufficient“ (Borradori 2003, 132).

²³ Freie Übertragung von: „Critics from Left and Right have faulted assertions of ‚fundamental human rights‘ on all kinds of grounds: their individualism and bourgeois Western origins; their attempt to impose a false standard of universality and to ignore cultural and

Wenn von „westlicher“ Seite Menschenrechtsfragen angesprochen werden, stellt sich in muslimischem Umfeld häufig „das große Unbehagen“ (Kandil 2008, 53) ein.²⁴ Aus anderen Regionen der südlichen Hemisphäre, beispielsweise aus Afrika, ist ein gewisses „Misstrauen, oft sogar Ablehnung“ (Schulz 2007, 55) bekannt.²⁵ Im Zeitalter des Endes der „Großen Erzählungen“ (Lyotard 1979) stellt sich die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit postmodernen Menschenrechtsdenkens (vgl. Gerbig 2013). Die Haltung religiöser Gemeinschaften gegenüber Menschenrechten ist dabei eine besonders strittige Diskussion.²⁶ Das-selbe gilt für die Debatte um die Universalität von Menschenrechten, die eine der „ältesten Kontroversen“ (Janz/Risse 2007a, 55) darstellt.²⁷ Diese Studie erörtert solche grundsätzlichen Fragen am konkreten Fallbeispiel von Argentinien.

1.1 Argentinien als Modellbeispiel für Rekurse auf Menschenrechte in Lateinamerika

In der Lateinamerikaforschung wird Argentinien als prägnantes Modellbeispiel für den verstärkten Rekurs auf Menschen- und Bürgerrechte in Lateinamerika seit den 1980er Jahren charakterisiert (vgl. Braig 2005, 115). Zu Menschenrechten in Argentinien und zum Spannungsverhältnis von Menschenrechten und Religion in Argentinien liegt bislang keine Studie vor.

Anders sieht es zu speziellen Einzelthemen aus, die in der spanisch- und englischsprachigen soziologischen, politologischen und historischen Forschung auf großes Interesse gestoßen sind:²⁸ das erzwungene Verschwindenlassen;²⁹ die

historical differences; their hypocritical political use by governments (particularly the USA) to bully or taint adversaries and bolster friends (or themselves); their racist and neocolonial uses to inferiorize ‚other‘ cultures and societies; and their frequent lack of effective enforcement mechanisms“ (Corrêa/Petchesky/Parker 2008, 152).

²⁴ Dies betrifft gemäß dem Entwicklungsoziologen Fuad Kandil (Ägypten/Deutschland) in besonderer Weise den „Universalitätsanspruch des modernen Menschenrechtskonzepts“, die „Kulturalisierung der Problematik“ und die „subjektiv empfundene Verlogenheit des Menschenrechtsdiskurses in der politischen Praxis“ (Kandil 2008, 55; Hervorhebung im Original).

²⁵ Hier muss selbstverständlich differenziert werden, von wem die Rede ist, ob von afrikanischen Menschenrechtsengagierten oder von Machteliten.

²⁶ Vgl. Falconer 1977; Tergel 1998; Gustafson/Juviler 1999; Liedhegener/Werkner 2010; Banchoff/Wuthnow 2011; Regan 2010; Ceming 2010; Banchoff/Wuthnow 2011.

²⁷ Vgl. Nawroth/Hildmann 2010; Janz/Risse 2007b; Menke/Pollmann 2007; Gasser 2005; Fritzsche 2004; Hamm 2003; Wolf 2000; Gosepath/Lohmann 1999; Bielefeldt 1998; Bujo 1998.

²⁸ Auf den jeweiligen Forschungsstand werde ich jeweils zu Beginn jedes Kapitels genauer hinweisen. Im Folgenden weise ich lediglich auf einschlägige Werke hin.

²⁹ Vgl. insbesondere Schindel 2007; Straßner 2006; Reemtsma/Sozialforschung 1987; Roninger/Sznajder 1997; EPD 1983.

Aufarbeitung der Vergangenheit der Militärdiktatur in Argentinien;³⁰ die internationale Strafverfolgung von Menschenrechtsverbrechen der Militärdiktatur in Argentinien;³¹ die Rolle der römisch-katholischen Kirche³² während des Staatsterrors; die Menschenrechtsbewegungen der *Madres* und *Abuelas de Plaza de Mayo*;³³ den Müttern und Großmüttern der *Plaza de Mayo*; die Rolle der Ökumenischen Menschenrechtsbewegung (*Movimiento Ecuménico de Derechos Humanos, MEDH*).³⁴ Auch sind in den letzten Jahren vermehrt autobiographische Narrative und Romane zur Militärdiktatur verfasst worden.³⁵

Was bislang nicht gemacht wurde, ist, die Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsdiskurse in verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften und religiösen Bewegungen im Kontext der argentinischen Gesellschaft mit systematischem Blick zu untersuchen:³⁶ Welche Rolle spielen verschiedene Religionsgemeinschaften, Kirchen und religiöse Bewegungen im Blick auf ‚Menschenrechte‘? Welche Menschenrechtsfordernisse werden von verschiedenen Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Zusammenschlüssen in der Öffentlichkeit artikuliert? Wie werden diese Rechte religiös interpretiert? Welche Rolle spielen religiöse Bewegungen und Gemeinschaften im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Akteur:innen in Argentinien? Was wird überhaupt darunter verstanden, wenn in Argentinien von ‚Menschenrechten‘ die Rede ist oder wenn ‚Rechte‘ eingefordert werden? Ist damit die euroamerikanisch geprägte Tradition gemeint oder kommt es zu Akzentverschiebungen? Welche konzeptionellen und theoretischen Einsichten in die Weiterentwicklung des

³⁰ Vgl. insbesondere Fuchs 2010; Straßner 2007b; Cuya 2000.

³¹ Vgl. Kaleck 2012; Hemmerling 2011; Kaleck 2010; Fischer-Lescano 2005b.

³² Vgl. insbesondere Hensel/Wolf 2013a; Hensel/Ruderer 2011; Ruderer 2010; Mallimaci/Bélieau 2009; Klimmeck 2008; Prien 1981. Im Folgenden verwende ich immer die Bezeichnung „römisch-katholische Kirche“ (nicht „katholische Kirche“ wie es in der Forschung oft heißt), um im Bewusstsein zu halten, dass es andere „katholische Kirchen“ gibt, beispielsweise die Altkatholische Kirche in Deutschland, die Christkatholische Kirche in der Schweiz oder die Syrisch-Maronitische Kirche Antiochiens, eine mit Rom unierte katholische Kirche, die in Argentinien ansässig ist.

³³ Vgl. insbesondere Morales 2010; Maroni 2009; Walz 2009b; Gorini 2008; Bonner 2007; Gorini/Bayer 2006; Mellibovski 2006; Vazquez² 2003; Belucci 2000; Wagner 2002; Hauck/Huhle 1996; Bouvard 1994; Gingold/Vásquez 1988; Bousquet 1983.

³⁴ Vgl. insbesondere Freudenberg 2012; Blatezky 2004; Blatezky 2002; Bonino 1985.

³⁵ Als 2010 Argentinien Gastland der Frankfurter Buchmesse war, wurden etwa zweihundert Werke argentinischer Autor:innen ins Deutsche übersetzt. Ein Drittel davon verarbeitet die Militärdiktatur von 1976–1983 auf literarische Weise, vor allem eine Generation junger Schriftsteller:innen, vgl. das Heft „ZEIT Literatur“ No. 40, September 2010. Auf mir bekannte interessante argentinische Literatur werde ich hinweisen, da mich Autobiographien wie auch Romane im Schreibprozess begleitet und inspiriert haben, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

³⁶ Auch zu Deutschland ist mir keine Studie bekannt, die ein solch plurales Spektrum an Religionsgemeinschaften und Kirchen, wie ich es hier in den Blick nehme, hinsichtlich ihrer Handlungsformen und Diskurse zu Menschenrechten untersucht hätte.

Menschenrechtsverständnisses können aus den argentinischen gesellschaftlichen und religiösen Menschenrechtsengagements und -diskursen gewonnen werden? Dabei soll der Blick über den Tellerrand der römisch-katholischen Kirche hinausgehen, die häufig im Zentrum von historischen und theologischen Studien steht.

Die Untersuchung bewegt sich in dem recht wenig beackerten Schnittfeld von *Religionswissenschaft*, *Interkultureller Theologie*, der *Menschenrechtsforschung* und den *Lateinamerikastudien*. Lateinamerika spielt in der deutschsprachigen Religionswissenschaft lediglich eine randständige Rolle.³⁷ In der evangelischen Theologie werden meist immer dieselben Themen, beispielsweise die Kolonialmission, Bartolomé de Las Casas (1484–1566), die Jesuitenreduktionen, manchmal auch die Befreiungstheologie, behandelt, aber auch sie sind seit dem Abflauen des Lateinamerika-Booms seit Ende der 1990er Jahre eher marginal geworden, zumal Lateinamerika traditionell in der römisch-katholischen Theologie seinen Ort hat. Umgekehrt wird sowohl die Religionswissenschaft als auch die Theologie in den interdisziplinären Lateinamerikastudien nur punktuell berücksichtigt.³⁸ Argentinien als Modellbeispiel für die Menschenrechtsproblematik in Lateinamerika zu untersuchen, trägt zur interkulturellen Menschenrechtsforschung bei.

³⁷ Vgl. zur deutschen Lateinamerikaforschung in den verschiedenen Fachdisziplinen die 2009 veröffentlichte Standortbestimmung des Ibero-Amerikanischen Instituts (IAI) in Berlin: „Im Fach Religionswissenschaft, das sich als beschreibende und vergleichende Kulturwissenschaft mit der Analyse verschiedener Religionen in ihrem gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext beschäftigt, spielt Lateinamerika an deutschen Universitäten kaum eine Rolle. Die Schwerpunkte liegen hier eindeutig auf Europa, Afrika und Asien. Beziehe finden sich allerdings bei einigen theologischen Professuren für Vergleichende Religionswissenschaft“ (Göbel/Birle/Specht 2009, 58).

³⁸ Ein Beispiel hierfür sind die Studien von Nikolaus Werz, Professor für Vergleichende Regierungslehre an der Universität Rostock in Deutschland, der die Religion(en) und Kirchen in Lateinamerika in seiner politischen Landeskunde Lateinamerikas beleuchtet (Werz 2013, 173–191). Vgl. auch seinen Artikel zur Theologie der Befreiung in Lateinamerika (Werz 2008) und seine Skizze der transnationalen Beziehungen zwischen Argentinien und Deutschland, die nicht nur auf Parteien, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen eingeht, sondern auch auf die Kirchen (Werz 2010a).

1.2 Lateinamerikas „verzweigte Pfade des Gartens“: Desiderat in interkultureller Menschenrechtsforschung

„Ich hinterlasse den verschiedenen Zukünften (nicht allen) meinen Garten der Pfade, die sich verzweigen.“

Jorge Luis Borges³⁹

Die Komplexität der Menschenrechtslage in Lateinamerika gleicht Jorge Luis Borges' „Garten, dessen Pfade sich verzweigen“⁴⁰ (vgl. Cardenas 2011, 11). Lateinamerika ist ein „fruchbarer Boden“ (Cardenas 2011, 13), um die gegenwärtige Rolle von Menschenrechten zu untersuchen, aber: Wer „die ‚Menschenrechtsbrille‘ aufsetzt und nach Lateinamerika blickt, benötigt Gleitsichtgläser“ (Debus/Kreide/Krennerich et al. 2011, 5). Spezifika jedes Landes müssen von Nahem betrachtet werden. Andererseits zeigt der Weitblick typische Entwicklungen, Strukturen und Probleme in ganz Lateinamerika. Wie in einem Labyrinth-Garten existieren parallele gegensätzliche Welten und verschiedene ‚Zeitlichkeiten‘. Dieses ambivalente und widersprüchliche Bild von Menschenrechten in Lateinamerika ist von vier *Charakteristiken* geprägt (vgl. Cardenas 2011, 13–15; Cardenas 2010, 2f.).

Erstens gehören hierzu die *Militärregimes*, die auf dem lateinamerikanischen Kontinent seit den 1970er Jahren im Kontext des Kalten Krieges mit Unterstützung aus dem Ausland, v. a. durch die USA und Frankreich (vgl. Hensel/Ruderer 2011, 366), an die Macht kamen und systematisch organisierte, grausame Menschenrechtsverbrechen verübt, insbesondere in Argentinien, Brasilien, Chile, El Salvador und Guatemala.

Zweitens führten die gravierenden Verletzungen von Menschenrechten, in Argentinien vor allem das systematische „erzwungene Verschwindenlassen“, zu

³⁹ Borges ¹²2013 [1992], 85.

⁴⁰ „*El jardín de los senderos que se bifurcan*“ (Borges 1944). In Borges' Werk geht es um den Chinesen Ts'ui Pen, der während des Ersten Weltkrieges als Spion für das Deutsche Reich arbeitet und durch einen Sinologen erfährt, dass sein Vorfahre Dr. Yu Tsun ein Buch geschrieben hatte, das einem unendlichen Labyrinth gleicht, mit verzweigten Zeiten und verschiedenen, gegensätzlichen Welten. Die „Kriminalgeschichte“ (so Borges im Prolog, Borges ¹²2013 [1992], 13) ist nicht linear, sondern multidimensional. Sie erklärt die Idee einer kohärenten Erzählung zur Illusion und spiegelt die Komplexität der Realität wider. Die Erzählung *El jardín de los senderos que se bifurcan* ist ein Beispiel für Borges' Mischung von Fiktion und Realität, weshalb Borges' Werk als postmodern und sogar postkolonial qualifiziert wurde (vgl. Toro 1999).

einem pulsierenden und stetig wachsenden *Menschenrechtsaktivismus* und zu einer *formalen Demokratisierung*.⁴¹

Drittens wurde in Lateinamerika das erste *regionale Menschenrechtssystem* im globalen Süden eingerichtet. Das sog. „lateinamerikanische Menschenrechtssystem“⁴² basiert auf der Grundlage der „Amerikanischen Menschenrechtskonvention“ (AMRK) von 1978.⁴³ 1979 wurden die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof (IAMRK) in San José in Costa Rica eingerichtet, welche den Schutz der Menschenrechte in den Ländern der „Organisation Amerikanischer Staaten“ (OAS) überwachen sollen.⁴⁴ Flankiert wird dies durch nationale Bemühungen, Menschenrechtsverantwortung in den einzelnen lateinamerikanischen Ländern zu übernehmen.

Viertens spielt das konfliktreiche und ambivalente Verhältnis zwischen Nord- und Südamerika, die geographische Nähe und die geopolitische *Einflussnahme der Weltmacht der USA*⁴⁵ eine bedeutende Rolle, zumal die USA gegenüber Menschenrechtsfragen nicht nur im Kalten Krieg, sondern bis zur Gegenwart eine ambivalente Rolle einnehmen.

Dieses *widersprüchliche Bild* ist geprägt von „Terror und Hoffnung“.⁴⁶ Zwar konnte der Menschenrechtsschutz auf nationaler und regionaler Ebene seit dem 20. Jahrhundert rechtlich besser verankert werden, aber nach wie vor ist Skepsis angesagt, was fortdauernde Vergehen gegen Menschenrechte angeht, insbesondere in Bezug auf mangelnde soziale, kulturelle, ökonomische Rechte.

⁴¹ Politikwissenschaftliche Fallstudien zufolge haben Argentinien, Peru und Mexiko „noch einen weiten Weg vor sich, bis sie als weitgehend konsolidierte, liberale Demokratie gelten können“ (Merkel/Puhle/Croissant et al. 2006, 145).

⁴² Da die USA, Kanada und einige Karibikstaaten die AMRK nicht unterzeichnet haben, wird das Menschenrechtssystem als lateinamerikanisch bezeichnet.

⁴³ www1.umn.edu/humanrts/oasinstr/szoas3con.html [08.12.2021].

⁴⁴ www.derechos.org/nizkor/la/sistema.html [08.12.2021].

⁴⁵ Vgl. Rinke 2012, 2f. Stefan Rinke, Historiker für Lateinamerika an der Freien Universität Berlin, stellt in seinem Buch „Lateinamerika und die USA“ differenziert die historische Verflechtungsgeschichte von Nord- und Südamerika dar und welche Forschungshypothesen sich verändert haben (Rinke 2012). Dass das Verhältnis zwischen Lateinamerika und USA emotional aufgeladen und ambivalent ist, macht sich in Argentinien vielerorts bemerkbar, einerseits durch Ärger und Frustration über die hegemoniale Rolle der USA, andererseits sind *los yankees* (wie US-Amerikaner:innen genannt werden) ein Vorbild, wenn auch „zähneknirschend“ (Rinke 2012, 1). Sowohl das politische System Argentiniens als auch die Verfassung sind ein Beispiel hierfür, vgl. Teil III, Kap. 3.1. Dass die USA sich ‚Amerika‘ nennen, wird aus der Sicht einiger Autor:innen in Lateinamerika als Zeichen ihres Hegemonialanspruchs kritisiert, da ‚Amerika‘ eigentlich für den ganzen nord- und südamerikanischen Kontinent steht. Mancherorts wird bevorzugt von *las Americas* gesprochen, was die Vielfalt der verschiedenen Völker, Landregionen und Teile des Kontinents zum Ausdruck bringt.

⁴⁶ *Human Rights in Latin America. A Politics of Terror and Hope*, so der Titel des Buches der Politikwissenschaftlerin Sonia Cardenas aus den USA (Cardenas 2010).

von Frauen, Indigenen und *Afrodescendientes*,⁴⁷ Menschenrechtsproblematiken in Gefängnissen, der Polizei und in den Elendsvierteln (*villas*) in urbanen Zentren, auch im Zusammenhang mit fehlender *ciudadanía* (Bürgerschaft, im Sinne von fehlendem Zugang zu Bürgerrechten), fehlender Meinungsfreiheit in den Medien sowie der Implementierung rechtsstaatlicher Verhältnisse angesichts rechtsfreier Räume, die durch Drogen-, Prostitutions- und Frauenhandelskartellen beherrscht werden.

Trotz dieser intensiven Auseinandersetzungen mit Menschenrechten wird Lateinamerika in interkulturellen Debatten über Menschenrechte häufig ignoriert. Der Kontinent ist mehr oder weniger ein blinder Fleck auf der Landkarte. Asiatische und afrikanische Kontexte sowie religiöse Entwicklungen im Mittleren und Nahen Osten in islamischen Traditionen stehen bis zur Gegenwart im Vordergrund. Im Vergleich zu Afrika und Asien wird Lateinamerika in Publikationen zur interkulturellen Menschenrechtsforschung oder in Debatten über den Universalitätsanspruch der Menschenrechte häufig weggelassen.⁴⁸

Darin spiegelt sich eine internationale Menschenrechtsrhetorik wider, die ein monolithisches, westliches Menschenrechtsverständnis postuliert und für afrikanische und asiatische Kulturen infrage stellt. Kulturell-religiöse Konflikte um die Menschenrechtskonzeption werden offensichtlich in Lateinamerika in weit geringerem Ausmaß vermutet als in Afrika, Asien und im Nahen Osten. Lateinamerika wird dann entweder unter die ‚westliche‘ Welt subsumiert oder schlicht ignoriert (vgl. Carozza 2003, 282).⁴⁹ Lateinamerika sprengt dieses einfache Muster (der Westen und der Rest), da sich hier lokale Traditionen, indigene und afrikanische, finden, oft genug in hybrider Vermischung und mit Einflüssen aus Europa und den USA.⁵⁰

Die vorliegende Untersuchung soll am Beispiel Argentinien dazu beitragen, ein differenzierteres Bild zu zeichnen, das kolonialhistorische ‚westliche‘ wie auch liberale, europäische Prägungen und deren Engführungen aufzeigt, das aber auch Argentiniens eigenständige und pluralreligiöse Diskursformationen im Blick auf Menschenrechte herausarbeitet. Wenn sich erhärten lässt, dass

⁴⁷ „Personen mit afrikanischen Vorfahren“ im Deutschen ist eine Behelfsübersetzung.

⁴⁸ Vgl. Hoffmann 1994; Wolf 2000 sowie Menke/Pollmann 2007; Koenig 2005; Fritzsche 2004; Hamm 2003; Gosepath/Lohmann 1999; Bielefeldt 1998. Anders dagegen Fornet-Betancourt 2000.

⁴⁹ Möglicherweise spielt hier Samuel Huntingtons Theorie des „Kampfes der Kulturen“ (Huntington 2002) hinein, der Lateinamerika außerhalb des Westens situiert, den Westen der muslimischen Welt gegenüberstellt und die hispanische Welt als Herausforderung für die angloamerikanische Zivilisation begreift, wie Walter Mignolo analysiert (vgl. Mignolo 2005, 123).

⁵⁰ In Argentinien ist der europäische Einfluss stärker ausgeprägt, was durch eine anti-imperialistische Haltung gegenüber den USA verstärkt wird. In Mexiko oder Ländern in der Karibik ist der US-amerikanische Einfluss schon allein durch ihre geographische Nähe stärker.